Generalgouvernement
für die besetzten polnischen Gebiete
Der Chef des Distrikt Krakau

Krakau, den 1.3.194o.

Rundschreiben Nr. 23.

Es mehren sich die Fälle, daß deutsche Behörden und Dienststellen Gesuche, Anträge, Urkunden, Protokolle usw. ausschließlich in polnischer Sprache zur Weiterbehandlung in Vorlage bringen. Ich sehe mich daher veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß Amtssprache die deutsche Sprache ist und derartigen Vorgängen mindestens eine deutsche Übersetzung beizuliegen hat.

In Zukunft werde ich Vorlagen, die ausschließlich in polnischer Sprache geschrieben sind, der einreichenden Behörde oder Dienststelle zur Beigabe einer deutschen Übersetzung zurückgeben.

I.V.
gez. Wolsegger

Für die Richtigkeit:
[signature]
Amtsrat.

Normalverteiler!